



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

Politik: nachdem die Bauwirtschaft den neuen Bauausschuss im Bundestag sehr freudig begrüßt hat, haben wir die Vorsitzende Mechthild Heil im Video-Interview befragt. Inzwischen haben die europäischen Gremien die neue Gebäuderichtlinie (EBBD 2018) fast endgültig auf den Weg gebracht.

Bestandserweiterung: Wer sein Haus aufstockt oder das Dachgeschoss ausbaut sollte die Anforderungen der EnEV kennen um Bußgeld zu vermeiden. Gerade in Ballungsgebieten, wo das Bauland knapp ist eröffnen Aufstockungen erhebliche Potenziale. Der FMI erläutert die Chancen und wichtigsten Aspekte.

Energieausweise gelten bei Neubauten auch als EnEV-Nachweis und bei Verkauf und Neuvermietung als Information. Muss man sie nach 10 Jahren komplett erneuern? Müssen private öffentliche Gebäude die Aushang-Energieausweise auch erneuern?

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich auf Ihre Fragen und Kommentare.

Melita Tuschinski

Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin, Herausgeberin und Redaktion [EnEV-online.de](http://www.enev-online.de) [Kontakt aufnehmen](#)

INHALT NEWSLETTER 04/2018

Politik:

- Interview mit Mechthild Heil, Bundestag
- EPBD 2018: Fortschreibung EU-Gebäuderichtlinie

Bestand erweitern:

- Energetische EnEV-Anforderungen bei Dachausbau
- FMI: Aufstockung als zweifache Chance

Energieausweis:

- Dialog: Wer benötigt neue Energieausweise?
- Praxis: Abgelaufene Energieausweise verlängern

1. Politik: Bauausschuss im Bundestag und EU-Gebäuderichtlinie



Vorsitzende neuer Bauausschusses im Bundestag **Interview mit Mechthild Heil**

Parallel zum neuen Bundesbauministerium haben die Fraktionen im Bundestag einen neuen Bau-Ausschuss gegründet. Die Bauwirtschaft hat dies freudig begrüßt. Vorsitzende ist die erfolgreiche Dipl.-Ing. Architektin Mechthild Heil. Im Video-Interview antwortet sie auf unsere Fragen zum neuen Ausschuss: Aufgaben und Ziele, Mitglieder, Energiesparregeln für Gebäude, europäische Vorgaben, GebäudeEnergieGesetz GEG, Energieeffizienz, Niedrigstenergie-Standard, Baukosten, Neubau, Sanierung im Bestand, usw.

| [EnEV-online Interview mit Mechthild Heil, Bundestag](#)

| [Das Video-Interview finden Sie auch auf Facebook](#)



EU-Kommission verabschiedet die neue Fassung **Update EU-Gebäuderichtlinie**

Während Deutschland noch mit der Definition des Niedrigenergie-Neubaustandards - gemäß der EU-Gebäuderichtlinie von 2010 - hadert, haben die europäischen Gremien die Standards für das energieeffiziente Bauen im nächsten Jahrzehnt definiert. Die EU-Gebäuderichtlinie (bekannt unter den englischen Kürzel "EPBD" Energy Performance of Buildings Directive) hat die Europäische Union Anfang dieser Woche verabschiedet.

| [EPBD-Update: Was kommt wann?](#)

2. Bestand erweitern: Neuer Wohnraum durch Aufstockung



Praxis-Dialog: Was fragen Auftraggeber zur EnEV?

Was fordert die EnEV bei Dachausbau?

Immer wieder kommt diese Frage auf: Muss man die gesamte Fassade dämmen, wenn man das Dach ausbaut und die Heizung erneuert? Oder reicht es nur das neue Dach und die neuen Giebelwände im Dachgeschoss zu dämmen? Die Außenwände im Erdgeschoss sollten unverändert bleiben. Das gesamte Haus bildet mit dem Dachausbau eine Wohneinheit. Greift auch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG 2011) bei den geplanten Änderungen?

| [Antworten: Was fordert die EnEV bei Dachausbau?](#)

| [Kurz-Info: Was gilt bei Anbau, Ausbau, Aufstockung?](#)



FMI: Aufstockung von Gebäuden als zweifache Chance

Wohnungsmangel effizient mindern

Wie Sie wissen, ist Bauland vor allem in den Ballungsgebieten knapp und die Wohnungsnot groß! Dabei bietet die Aufstockung von bestehenden Gebäuden ein immenses Potenzial, auch für eine gesteigerte Energieeffizienz im Baubestand. Über eine Million zusätzliche Wohnungen könnten laut einer Studie der TU Darmstadt und des ISP Pestel Instituts für Systemforschung Hannover entstehen. Der FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. erläutert in seiner Fachinfo die Chancen und wichtigsten Aspekte.

| [FMI-Fachinformation: Aufstockung von Gebäuden](#)

| [Weitere Informationen: www.der-daemmstoff.de](http://www.der-daemmstoff.de)

3. Energieausweis: Abgelaufene Nachweise erneuern



Praxishilfe zur EnEV 2014

Wer benötigt neue Energieausweise?

Energieausweise im Bestand gelten 10 Jahre lang. Wer verkaufen oder neu vermieten will muss einen neuen ausstellen lassen. Doch wie steht es um die Energieausweise als EnEV-Nachweis bei Neubauten nach deren Fertigstellung? Oder den Energieausweisen als Gebäude-Nachweis nach einer Sanierung? Kinos, Hotels usw. müssen einen Energieausweis aushängen, wenn er vorliegt. Müssen sie diese nach 10 Jahren auch erneuern? Lesen Sie dazu die Antworten von Andreas Kübler, Pressesprecher des BMUB.

| [EnEV-Praxis: Wer benötigt neue Energieausweise](#)

| [Energieausweis-Aussteller nach Postleitzahl finden](#)



Praxis-Dialog: EnEV im Neubau und Baubestand

Abgelaufene Energieausweise erneuern

Energieausweise gelten 10 Jahre lang. Wie erstellen Aussteller die Verlängerung der Energieausweise und EnEV-Nachweise? Nach welcher EnEV-Fassung werden die beauftragten Energieausweise berechnet – nach der aktuell gültigen oder der dazumal geltenden EnEV-Version, als der abgelaufene Energieausweis ausgestellt wurde? Kann ein vor zehn Jahren ausgestellter, bedarfsorientierter Energieausweis jetzt als verbrauchsorientierter Energieausweis erneuert werden? Lesen Sie unsere Experten-Antworten dazu.

| [Antworten: Abgelaufene Energieausweise erneuern](#)

| [Weitere Fragen und Antworten zur EnEV-Praxis](#)

4. Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen



Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen

- EnEV 2014 + EEWärmeG 2011: Teil 1 - Kurzinfo Praxis
- EnEV 2014 + EEWärmeG 2011: Teil 2 - Praxishilfen
- Lüftungsanlagen: Fluch oder Segen?
- Kritischer Dialog: 60 EnEV-online Interviews seit 2002
- GEG 2018 - GebäudeEnergieGesetz: Was kommt wann?
- Merkblatt: Energie-Nachweise für Gebäude
- Experten-Kompass: Energieeffizienz in der Baupraxis

Impressum

Herausgeber + Redaktion

Institut für Energie-Effiziente
Architektur mit Internet-Medien,
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT
Austin, Freie Architektin
Bebelstr. 78, D-70193 Stuttgart,
Tel.: +49 (0) 711 / 6 15 49 26
(**KEINE** kostenfreien Auskünfte!)
E-Mail: info@enev-online.de
Internet: www.enev-online.de

Rechtliche Hinweise:

Für diesen EnEV-Newsletter und
alle Informationen in EnEV-online
gelten unsere **Allgemeinen
Geschäftsbedingungen**. Wir
weisen ausdrücklich darauf hin,
dass die Texte und Bilder der in
EnEV-online veröffentlichten
Presseinformationen und
Autorenbeiträge allein in der
Verantwortung der jeweiligen
Herausgebers bzw. Autoren der
Beiträge sind. Wir machen uns
diese Inhalte in keinsten Weise zu
Eigen. Für Fragen wenden Sie sich
an die jeweiligen Ansprechpartner.

Newsletter-Abo verwalten

Senden Sie uns Ihre Fragen und Kommentare zu!

Fotoquellen:

Melita Tuschinski, © Foto: Wolfram Palmer

Inhaltsübersicht: © Tiberius Gracchus - Fotolia.com

1.1 Interview mit Mechthild Heil, Bauausschuss
© Foto: Video-Interview Tuschinski EnEV-online.de

1.2 EPBD 2018: Fortschreibung EU-Gebäuderichtlinie
© Foto: bluedesign - Fotolia.com

2.1 Energetische EnEV-Anforderungen bei Dachausbau
© Foto: JSB31 - Fotolia.com

2.2 FMI: Aufstockung als zweifache Chance
© Foto: LianeM - Fotolia.com

3.1 Wer benötigt neue Energieausweise?
© Foto: BMUB 2017 - bmu.bund.de

3.2 Praxis: Abgelaufene Energieausweise verlängern
© Collage: M. Tuschinski, Grafik: EnEV 2014

4.1 Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen
© Titel-Collage: Margarete Mattes, KommunikationsDesign, München,
Foto Titelseite: © vector/ AngelaStolle - Fotolia.com

4.2 Praxis-Dialog: EnEV und EEWärmeG anwenden
© forestpath - Fotolia.com